



## ELEKTRONISCHER BRIEF

Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz  
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier

Kreisverwaltungen/Stadtverwaltungen der  
kreisfreien Städte

Kaiser-Friedrich-Straße 5a  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16- 2644  
Mail: [poststelle@mffjiv.rlp.de](mailto:poststelle@mffjiv.rlp.de)  
[www.mffjiv.rlp.de](http://www.mffjiv.rlp.de)

4. September 2018

**Mein Aktenzeichen** 19 300-00001/2018-001  
Dok.-Nr.: 2018/039261  
Referat 725

**Ihr Schreiben vom**

**Ansprechpartner/-in / E-Mail**  
Dr. Jan Schneider  
[jan.schneider@mffjiv.rlp.de](mailto:jan.schneider@mffjiv.rlp.de)

**Telefon / Fax**  
06131/ 16-5182  
06131/ 1617-5182

### **Umsetzung des Gesetzes zur Neuregelung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten**

hier: Berücksichtigung positiver Integrationsaspekte bei der Prüfung nach § 36a Abs.  
2 S. 4 AufenthG

Bezug: Rundschreiben vom 20. Juli 2018 (Az. 19 300-00001/2018-001)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezugsrundschreiben habe ich Sie über die Anwendung des § 36a AufenthG unterrichtet. Unter Punkt I.5 des dem Bezugsrundschreiben beigefügten Prüfungsmusters ist ausgeführt, dass bei der Prüfung positiver Integrationsaspekte bei dem oder der Stammberechtigten insbesondere auf den Inhalt der Ausländerakte abzustellen ist.

Es hat sich gezeigt, dass die Ausländerakte diesbezüglich häufig nicht hinreichend aussagekräftig ist und zu berücksichtigende Aspekte individuell von den Stammberechtigten vorgetragen und dann gesondert an die zuständige Auslandsvertretung nachgemeldet werden müssen. Der oder die Stammberechtigte soll deshalb bei Eingang eines Zustimmungersuchens in Verfahren nach § 36a

AufenthG durch die zuständige Ausländerbehörde aktiv auf die Möglichkeit des ergänzenden Vortrags hingewiesen werden. Hierzu kann folgender Text verwendet werden:

Sehr geehrte(r) ...

Sie sind subsidiär schutzberechtigt in der Bundesrepublik Deutschland und Ihre Familienangehörigen ... haben bei der deutschen Auslandsvertretung in ... die Erteilung eines Visums zum Familiennachzug zu Ihnen beantragt. Die Zahl der Visa zum Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten ist auf 1000 pro Monat beschränkt. Im Rahmen des deshalb notwendigen Auswahlverfahrens werden auch positive Integrationsaspekte berücksichtigt. Diese umfassen etwa die Sicherung des Lebensunterhalts und die Verfügbarkeit von ausreichendem Wohnraum, die Aufnahme oder das unmittelbare Bestehen der Aufnahme von Ausbildung, Studium oder Arbeit, die Mitgliedschaft in Vereinen oder ähnliches. Sofern noch nicht geschehen, haben Sie die Möglichkeit, bis zum ... Unterlagen zum Nachweis positiver Integrationsaspekte hier vorzulegen.

Die Entscheidung über die Aufnahme in das monatliche Kontingent trifft das Bundesverwaltungsamt. Die Entscheidung wird Ihren Familienangehörigen von der zuständigen deutschen Auslandsvertretung mitgeteilt. Die hiesige Behörde ist an dem Verfahren nicht weiter beteiligt. Bitte wenden Sie sich daher bei Rückfragen ausschließlich an die zuständige deutsche Auslandsvertretung oder besuchen Sie die Internetseite des Auswärtigen Amtes unter <http://fap.diplo.de/>.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Dr. Jan Schneider